



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung

Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Alt-Köpenick 21

12555 Berlin

E-Mail: Stadtplanungsamt@ba-tk.berlin.de

Betr.: Bebauungsplan 9-70 VE, Büro- und Geschäftshaus Eisenstraße – frühzeitige Beteiligung

Unser Zeichen: 9/2106.2/B/5

Berlin, 28.06.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Auch wenn wir den Bedarf an weiteren Büro- und Verkaufsflächen anzweifeln, besteht in der Planung zumindest der Vorteil, dass sie auf bereits versiegelten Flächen realisiert wird. Ggf. besteht die Chance, dass die Fläche nach Bebauung mehr Grün aufweist, als jetzt.

Vor Beseitigung der Bäume, Sträucher und vor Abriss der Gebäude müssen diese rechtzeitig vorab (**mind. 1 Jahr vor Beginn der Arbeiten**) auf **Vorkommen von geschützten Arten** untersucht werden (AVI-Fauna, Fledermäuse, Insekten). Dafür halten wir jeweils mehrere Begehungen für erforderlich (Fledermäuse und AVI-Fauna mind. 5, Insekten mind. 4 Begehungen zur Aktivitätszeit). Die Wirkung der Bebauung auf die Nahrungs- und Ruheräume der Tiere muss mit berücksichtigt werden.

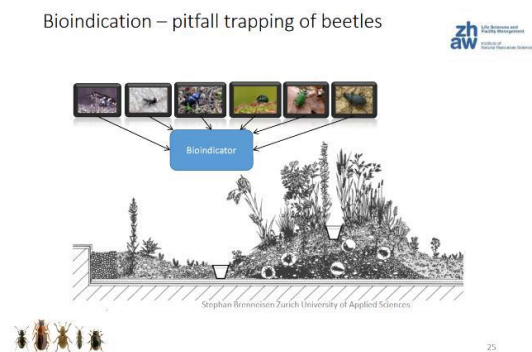
Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass **die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG lt. EuGH Urteil vom 04.03.2021 Rs. C-473/19 und 474/19 für alle Arten gelten**, egal welchem Schutzstatus sie unterliegen oder wie deren Erhaltungszustand ist. Niststätten, die nicht erhalten werden können, müssen entsprechend ausgeglichen werden. Ein Ausgleichskonzept ist zu erstellen. Für die Beseitigung von Niststätten bedarf es einer separaten Ausnahmegenehmigung. Rechtzeitig eingeplant und durchgeführt verhindert es Bauverzögerungen. Denn bei einer Prüfung kurz vor oder zu Beginn der Bauarbeiten müssen bei Feststellungen aktueller Nutzung / Brutgeschehens die Bauarbeiten sofort gestoppt werden. Bauzeitenregelungen bzw. Bauabschnittsabfolgen können ebenfalls helfen, Verbotstatbestände zu vermeiden. Eine ökologische Baubegleitung und ein entsprechendes Monitoring sollte festgelegt werden.

In Zusammenhang mit der Bebauung beseitigte Nahrungsquellen (Bäume, Sträucher, Grünflächen) müssen ebenfalls ausgeglichen werden.

Die Erhöhung der Durchgrünung der zu bebauenden Fläche sehen wir als notwendig an, wenn sich die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort verbessern sollen. **Dach- und Fassadenbegrünungen, Maßnahmen gegen Vogelschlag¹ sowie insektenschonende Lichtkonzepte und deren dauerhafter Erhalt können gemäß §9 BauGB (1) Nr. 24 und 25 festgesetzt werden.**

Dachbegrünung praktiziert der Bezirk Lichtenberg bereits in Form von Biodiversitätsdächern, indem zusätzlich **pro 10 m² ein Totholzelement** einzubringen, festgesetzt wird (s. B-Plan 11-118 VE).

Eine **Ergänzung mit sog. Sandarien** stellt zudem Niststätten für Sandbienen u. a. sandnutzende Arten bereit, wie es das **Bsp. von Prof. Brenneisen der ZHAW²** zeigt. Die **Festsetzung einer Pflanzliste** mit Pflanzen für die Biodiversität von Dachflächen halten wir für erforderlich, z. B. *Achillea millefolium*, *Cichorium intybus*, *Hypochaeris radicata*, *Picris hieracioides*, *Tanacetum vulgare*, - für Trockenrasenvegetation: *Centaurea stoebe*, *Helichrysum arenarium*, *Jasione montana*, *Knautia arvensis*, *Origanum vulgare*, *Thymus spec.*, *Anchusa officinalis*, *Reseda lutea*, sowie *Ballota nigra*, *Origanum vulgare*, *Odontites vulgaris*, aber auch Disteln, Kletten, Kar-den oder Königskerzen mit hohlen Stängeln.



Für Leuchten sollten folgende Kriterien gelten:

Abblendung unter der Horizontalen; möglichst niedrige Anbringung; nur die wirklich notwendige Fläche beleuchten; Einsatz von Abschalt- bzw. Dimmungstechnologie; Lichtfarbe warmweiß-gelb < 3.000 Kelvin im Außenbereich besser < 1.700 Kelvin; Spektrum ideal 540 – 700 nm; keinerlei UV- oder Infrarot-Anteile; ggf. Verwendung von Amber-LED (verträglicher für Menschen – Melatonin); Oberflächentemperatur < 60° C, geschlossenes Gehäuse.

Ggf. ist eine Verschattungsstudie für das Haus auf der ggü. liegenden Straßenseite an der Eisenstraße durchzuführen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/berliner-beispiele/arten-und-lebensraeume/voegel-und-glas/>

² https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf

